

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren

Öffentliche Planaufgabe

Planvorlage der Rhätischen Bahn (RhB):

Gesuch Neubau Albulatunnel II, Projektänderung Perronverlängerung Bahnhof Spinas und Beverinaue

- Gesuchstellerin:** Rhätische Bahn AG
Bahnhofstrasse 25
7001 Chur
- Ort:** Gemeinde Bever
- Gegenstand:** Gesuch Neubau Albulatunnel II, Projektänderung
Perronverlängerung Bahnhof Spinas und Beverinaue
- Verfahren:** Das Verfahren richtet sich nach Art. 18 ff. des Eisenbahngesetzes (EBG; SR 742.101) und der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1). Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).
- Öffentliche Auflage:** Die Gesuchsunterlagen können vom Freitag, 21. August 2020 bis Montag, 21. September 2020 an folgenden Stellen während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden:
- Gemeindeverwaltung Bever, Fuschigna 4, 7502 Bever
 - Amt für Energie und Verkehr Graubünden, Rohanstrasse 5, 7000 Chur, ab 7. September 2020, Ringstrasse 10, 7001 Chur
 - Elektronisch auf www.aev.gr.ch (Rubrik "Aktuelles")
- Einsprachen:** Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR711) Partei ist, kann während der Auflagefrist Einsprache erheben.
- Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel einzureichen beim Bundesamt für Verkehr (BAV), Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern.
- Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 18f Abs. 1 EBG).
- Enteignung:** Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (Art. 18f Abs. 2 EBG).

Amt für Energie und Verkehr Graubünden
Abteilung Öffentlicher Verkehr

Chur, 20. August 2020